Titel: Erweiterung des passiven Wahlrechts von Bundesvorstandsmitgliedern

Antragsteller: Richard Oelze

Text:

§ 13 (3) d) der Landessatzung wird folgendes vorangestellt: „sofern es sich bei dem angestrebten Vereinsamt nicht um das Amt der oder des Delegierten bzw. Ersatzdelegierten zum Bundeskongress handelt,“

Begründung: erfolgt mündlich